

Inhaltsverzeichnis.

I. Beschluß der Bürgerchaft vom 27. Februar 1907	S. 149.
II. Mitteilung des Senats vom 1. März 1907:	
1. Ergänzung des Inventars für das Alte Gymnasium und die Oberrealschule	" 151.
2. Abänderung der Landgemeindeordnung	" 151.
3. Regulierung der Wulwesstraße	" 151.
4. Pöschbrücken am Hohentorshafen	" 151.
5. Ankauf des Grundstücks Buntentorssteinweg Nr. 239, 241 und 243	" 151.
6. Budget für das Rechnungsjahr 1907	" 151.
7. Spezialbudget Nr. 99, Zollanschlußgebiet und Holz- und Fabrikhafen	" 151.
8. Ankauf von Grundstücken zur Ablagerung von Hausmüll	" 152.

Beschluß der Bürgerchaft

vom 27. Februar 1907.

1. Regulierung der Wulwesstraße.

Die Bürgerchaft verweist die Vorlage mit dem folgenden Antrage der Kommission zur weiteren Prüfung und Berichterstattung an die Deputation für Regulierung der Baulinien zurück.

Die Bürgerchaft lehnt den Antrag der Deputation für Regulierung der Baulinien ab und ersucht den Senat, die Deputation zu beauftragen, über die Wulwesstraße eine Fluchtlinie zu legen, welche auf der einen Seite am Ostertorssteinweg (Paulsburg) in 10 m Entfernung von dem gegenüberliegenden Hause (Café Monopol) anfängt und sodann auf den Punkt läuft, an dem die Vorgartenlinie des Grundstücks Wulwesstraße Nr. 1 das Haus Wulwesstraße Nr. 1 a trifft, im übrigen die Straßensuchtlinie auf eine oder beide Seiten der Straße so zu legen, daß die Straße durchweg eine Breite von mindestens 10 m hat.

2. Vergrößerung der Strafanstalt Oslebshausen.

Die Bürgerchaft bewilligt für die Vergrößerung der Strafanstalt Oslebshausen 16 700 M. als außerordentliche Ausgabe auf das laufende Budget nach.

3. Abänderung der Landgemeindeordnung.

Die Bürgerchaft genehmigt den vorgelegten Gesetzentwurf in der von der juristischen Kommission vorgeschlagenen Fassung.

Gesetz, betreffend Änderung des § 88 der Landgemeindeordnung.

Anlage.

Vom 1907.

Der Paragraph 88 der Landgemeindeordnung vom 28. Juli 1888 (Gesetzbl. S. 181) erhält folgende Fassung:

Auf den Gemeindevorsteher finden in Beziehung auf die ihm überwiesenen Angelegenheiten die Vorschriften des § 453 der Strafprozeßordnung und der §§ 94 bis 96 des Gesetzes vom 25. Juni 1879, betreffend die Ausführung der Deutschen Prozeßgesetze und der Deutschen Konkursordnung, mit der Maßgabe Anwendung, daß er keine andere Strafen als Geldstrafen bis zu zwanzig Mark und die etwa gesetzlich verwirkte Einziehung androhen, verhängen und vollstrecken kann.

Bei Verfügung von Geldstrafen wegen Übertretungen hat der Gemeindevorsteher auch die gemäß § 29 des Strafgesetzbuchs an deren Stelle tretende Haft (Str. P. O. § 453 Abs. 2) festzusetzen, deren Dauer jedoch vier Tage nicht überschreiten darf. Die Vollstreckung der Haft ist durch den Landherrn zu bewirken.

Beschlissen Bremen, in der Versammlung des Senats am
und bekannt gemacht am

4. Budget für das Rechnungsjahr 1907.

Spez. Budg. Nr. 92: Neu- und Umlegungen bestehender Straßen.

Die Bürgerschaft lehnt die Bewilligung von 18 500 M. für Umlegung der Schönhäuserstraße (Nr. 2) ab. Im übrigen bewilligt sie die beantragten Summen für Neu- und Umlegungen bestehender Straßen, die Kosten für die Steinstraße (Nr. 33), jedoch unter der Bedingung, daß die Pflasterung nach erfolgter Kanalisation ausgeführt wird.

Spez. Budg. Nr. 124: Neuanlage von Straßen.

Die Bürgerschaft lehnt die Bewilligung von 58 400 M. für Neuanlage der Parkallee von Ringstraße bis Busenstraße ab. Für Neuanlage der Straße An der Weserbahn bewilligt sie von beantragten 18 000 M. den Betrag von 500 M. für Neulegung eines Fußweges, während sie die übrigen 17 500 M. streicht.

Sie bewilligt die ferner beantragten Summen für Neuanlage von Straßen.

Die Bürgerschaft erachtet den Senat, die Straßenbaudeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt

- 1) die Straße Am Syndikushof bis zum Steffensweg,
- 2) die Begejackerstraße vom Waller Ring bis zur Ritter Rajchenstraße zu pflastern.

5. Errichtung neuer Dienststellen bei der Zollverwaltung.

Die Bürgerschaft genehmigt die Vorlage des Senats (Verhdlg. S. 110 bis 112) und demgemäß die Anträge unter a und b auf S. 112.

6. Löschbrücken am Hohentorshafen.

Die Bürgerschaft genehmigt die Ausführung der beiden Löschbrücken und bewilligt den hierfür erforderlichen Betrag von 31 000 M. auf das Separatbudget für Außerordentliche Verwendungen.

7. Ankauf des Grundstücks Buntentorssteinweg Nr. 239, 241 und 243.

Die Bürgerschaft genehmigt den von der Schuldeputation mit Heinrich Gerhard Bagt Wwe. abgeschlossenen Kaufvertrag und bewilligt den Kaufpreis mit M. 22 000
zuzüglich Verkaufskosten " 300

also... M. 22 300

auf das Budget für 1907 (Außerordentliche Ausgaben).

8. Polizeiposten in der Hafenstraße.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht dankend entgegen.

9. Entschädigung der Kreisverwaltung sowie der Landgemeinden Borgfeld und Oberneuland-Rockwinkel und der kirchlichen Gemeinden Borgfeld und Oberneuland für den durch die Gebietsabtretung an Preußen erwachsenen Steuerausfall.

Die Bürgerschaft genehmigt die Vorlage des Senats (Verhdlg. S. 121/122) und bewilligt die geforderten 42 868 M.

10. Aufhebung des Eckardtsganges.

Die Bürgerschaft genehmigt den von der Polizeidirektion, Abteilung Baupolizei, mit Karl Büßing abgeschlossenen Vertrag unter der Bedingung, daß die an der Ostseite des Ganges befindlichen Häuser umgebaut oder durch Neubauten ersetzt und nicht mehr als Wohnung benutzt werden.

11. Enteignung des Grundstücks Verchenstraße Nr. 1 d.

Die Bürgerschaft beschließt die Enteignung des Grundstücks Verchenstraße Nr. 1 d und bewilligt die Kosten der Enteignung auf das Budget für Außerordentliche Verwendungen, Fonds Regulierung der Baulinien.

Mitteilung des Senats

vom 1. März 1907.

1. Ergänzung des Inventars für das Alte Gymnasium und die Oberrealschule.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 13. v. Mts. bei.

2. Abänderung der Landgemeindeordnung.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 27. v. Mts. bei und hat wegen der Publikation des Gesetzes das weitere veranlaßt.

3. Regulierung der Wulvesstraße.

4. Föschbrücken am Hohentorshafen.

5. Ankauf des Grundstücks Buntentorssteinweg Nr. 239, 241 und 243.

Der Senat tritt zu den obengenannten Gegenständen dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 27. v. Mts. bei.

6. Budget für das Rechnungsjahr 1907.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 27. v. Mts. bei und hat die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, mit der gewünschten Berichterstattung beauftragt.

7. Spezialbudget Nr. 99, Zollausschlußgebiet und Holz- und Fabrikenhafen.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat über diesen Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat genehmigt den Antrag der Deputation und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Der Verkehr im Eisenbahnbetriebe des Zollausschlußgebiets und Holzhafens hat in der Zeit von Anfang Oktober v. J. bis Ende Januar l. J. im Vergleich mit der entsprechenden Zeit 1905/06 um za. 10 000 beladene Achsen im Eingang und um za. 3000 Achsen im Ausgang zugenommen. Die Steigerung beträgt daher

za. 130 Achsen für den Arbeitstag. Infolge dieser starken Verkehrszunahme ist es erforderlich gewesen, Hilfsmannschaften bis zur Zahl von 40 Personen heranzuziehen und von der Preussischen Staatsbahnverwaltung leihweise weitere Lokomotiven zu beschaffen, um den Betrieb aufrecht zu erhalten.

Ferner sind unter dem Personal besonders zahlreiche Krankheitsfälle vorgekommen, wodurch die Kosten für Vertretungen eine wesentliche Erhöhung erfahren haben.

Infolge dieser Umstände ist beim Spezialbudget Nr. 99, Zollausschlußgebiet und Holz- und Fabrikenhafen, unter Titel B., Eisenbahnbetrieb, zu I., Löhne für Hilfspersonal und für Gleisunterhaltung, eine Überschreitung von za. 11 000 M. und zu II., 3, Betriebsmittel und Gerätschaften, a., Lokomotiven, eine Überschreitung von za. 14 000 M. zu erwarten. Bei dieser Gesamtüberschreitung von za. 25 000 M. ist jedoch zu bemerken, daß ihr entsprechend erhöhte Einnahmen von der Lagerhaus-Gesellschaft gegenüberstehen.

Da bei verschiedenen Positionen des Spezialbudgets Nr. 99 Minderausgaben zu erwarten sind, und zwar insbesondere bei

Titel B. I. Bahnmeisterei (für den Betrieb)

B. II. 2

" B. II. 3 b

" C. II. 2

" D. II. 4

" D. II. 5 a

" D. II. 5 b

" E. I. 2 b

" E. II. 1 b

" E. II. 2 a

im Gesamtbetrage von etwa 26 000 M., so beantragt die Deputation,

zur Deckung des Mehrbedarfs von za. 25 000 M. die Übertragbarkeit der vorstehend genannten Positionen des laufenden Spezialbudgets Nr. 99 mit den Positionen B. I. Hilfspersonal und Sonstiges und Bahnmeisterei (Gleisunterhaltung), sowie B. II. 3 a genehmigen zu wollen.

Bremen, den 27. Februar 1907.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) **Barthausen.** (gez.) **Arng.**

8. Ankauf von Grundstücken zur Ablagerung von Hausmüll.

Die Deputation für die Straßenreinigung hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußnahme hierneben zugehen läßt.

Anlage.

Bericht.

Der von der städtischen Straßenreinigung abgefahrene Hausmüll wird zurzeit auf drei in der Feldmark Lehe, der Waller Vorstadt und im Neuenlande belegenen Plätzen abgelagert. Von diesen ist der im Neuenlande belegene von dem Eigentümer an die Deputation für die Straßenreinigung unentgeltlich zu dem gedachten Zwecke überlassen, wogegen für die beiden anderen Plätze eine jährliche Pacht von 630 M. bezahlt werden muß. Ein weiterer der Deputation vom Staat überwiesener Platz auf der Bürgerweide ist von ihr im Herbst 1906 wegen anderweitiger Verwendung wieder zur Verfügung gestellt worden.

Schon im Jahre 1903 wurde von dem damaligen Vorsitzenden der Deputation in Erwägung gezogen, ob es sich nicht empfehle, Ablagerungsplätze für die Straßenreinigung käuflich zu erwerben, die Ausführung dieses Gedankens aber auf spätere

Zeiten verschoben, da das Staatsbudget schon durch die Übernahme der Straßenreinigung in städtische Regie stark in Anspruch genommen wurde und es als zweifelhaft erschien, ob unter diesen Umständen auf die Bewilligung weiterer Mittel zu rechnen sei.

Die inzwischen gemachten Erfahrungen haben die Deputation für die Straßenreinigung zu der Überzeugung gebracht, daß es unbedingt geboten ist, beizeiten eine größere Anzahl von Grundstücken käuflich zu erwerben, um sie im Laufe der Jahre zur Ablagerung des Hausmülls zu benutzen. Schon jetzt beträgt die jährlich abzufahrende Menge etwa 70 000 cbm, die aber demnächst bei dem raschen Anwachsen der Bevölkerung eine beträchtliche Steigerung erfahren wird. Die auf einem Grundstück abgelagerten Massen haben für dieses in der Regel einen erheblichen Wertzuwachs zur Folge. Der abgelagerte Müll verwandelt sich nachdem er einige Jahre brach gelegen hat, in gutes Gemüse- und Gartenland. Außerdem werden zu tief gelegene Flächen durch die Aufhöhung mit Hausmüll für die Bebauung geeignet gemacht. Bei dieser Sachlage ist es für den Staat eine geradezu unerträgliche Regelung, wenn er für die Ablagerung auf Privatgrundstücken, wie es zum Teil schon jetzt geschieht, sogar noch eine Pacht an die Eigentümer bezahlen muß, die ihrerseits durch die Verbesserung ihrer Ländereien bedeutende Vermögensvorteile erlangen. Je mehr aber die Einwohnerzahl und die Bebauung zunimmt, um so schwieriger wird es für die Verwaltung der Straßenreinigung werden, geeignete Ablagerungsplätze zu finden. Wird jetzt nicht beizeiten Vorkehrung getroffen, so ist mit Bestimmtheit zu erwarten, daß entweder demnächst sehr entfernt liegende Plätze gewählt und für diese bedeutende Fuhrkosten aufgewendet oder ganz unverhältnismäßig hohe Pachten bezahlt werden müssen.

Die Deputation für die Straßenreinigung hat daher schon im Frühjahr 1906 einen Unterhändler mit dem Abschluß von Kaufverträgen über geeignete Grundstücke beauftragt. Diesem ist es nach langwierigen Verhandlungen gelungen, die in den Unteranlagen 1—18 näher bezeichneten Grundstücke für Rechnung des Staates mit der Vereinbarung zu erwerben, daß dem Käufer für das in der Unteranlage 17 bezeichnete Grundstück der Rücktritt bis zum 1. Juli 1907, für die übrigen Grundstücke der Rücktritt bis zum 1. April 1907 freisteht, er jedoch für den Fall des Rücktritts die entstandenen Kosten zu tragen hat.

Nach wiederholter Begutachtung durch erfahrene Sachverständige ist die Deputation zu dem Schluß gekommen, daß der Preis für das im Neuenlande belegene Grundstück der Witwe Riefe ein zu hoher ist und daß sich die Genehmigung des darüber abgeschlossenen Kaufgeschäftes nicht empfiehlt, zumal die Deputation sich in dieser Gegend anderweitige Staatsländereien zur Ablagerung von Hausmüll überweisen lassen kann und daher nur der Abschluß eines ganz besonders vorteilhaften Kaufvertrages gerechtfertigt sein würde.

Ebenso kann die Genehmigung des über die Kämenasche Stelle in Lehe vereinbarten Kaufvertrages, Unteranlage 16, nicht empfohlen werden. Der Abschluß dieses Vertrages ist Mitte Januar dieses Jahres angeordnet, nachdem es bis dahin ungeachtet aller Bemühungen nicht gelungen war, ein geeignetes Grundstück in der Nähe von Horn und der Schwachhauser Vorstadt an Hand zu bekommen. Nachträglich hat jedoch der Landmann Johann Christian Meyer sein an der Westseite der Kämenaschen Stelle belegenes Grundstück mit einem Flächeninhalt von 12 Hektaren dem Beauftragten der Deputation zum Preise von 40 000 M. verkauft. Dieser Abschluß ist wesentlich günstiger, als der über die Kämenasche Stelle. Der Preis beläuft sich für den Hektar auf 3333 M. gegenüber einem Preise von 5866 M., der auf die entsprechende Fläche des Kämenaschen Grundstücks entfallen würde. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß das Grundstück von Meyer ebenfalls mit seiner Front an der Vorstraße liegt, dagegen sich nicht bis zum Lehesterdeich erstreckt, sondern in seiner Tiefe nur etwa $\frac{2}{5}$ des angrenzenden Kämenaschen Grundstücks erreicht. Die im Norden in größerer Entfernung von der Vorstraße liegenden Flächen sind aber naturgemäß auch entsprechend geringwertiger und namentlich für die Ablagerung von Hausmüll nur mit erheblich größerem Kostenaufwand zu benutzen, als die im Süden belegenen Teile.

Es wird daher anheim gestellt, die in der Unteranlage 1 unter den Nummern 1 und 11 aufgeführten Kaufverträge mit der Witwe Riefe und Gerhard Kämena nicht zu genehmigen und nur die durch den Abschluß dieser Verträge erwachsenen Notariatskosten und sonstigen baren Auslagen zu bewilligen.

Dagegen muß die Genehmigung der sämtlichen übrigen Kaufverträge Unteranlage 1 Ziffer 2 bis 10, 12 dringend empfohlen werden.

Der Preis für die in der Feldmark Osterholz belegenen Grundstücke ist von sämtlichen Sachverständigen als ein angemessener erklärt, zumal diese Grundstücke unmittelbar an gepflasterter Straße liegen. Der Preis für die in der Feldmark Walle belegenen Ländereien, sowie das in Lehe belegene Grundstück von Johann Christian Meyer ist zwar als ein verhältnismäßig hoher zu bezeichnen, dagegen ist es sehr unwahrscheinlich, daß es der Deputation gelingen würde, in diesen Gegenden Grundstücke zu einem wesentlich billigeren Preise zu erwerben und im Hinblick hierauf auch von den Sachverständigen die Genehmigung der Verträge befürwortet.

Von den Grundstücken wird jedesmal für eine bestimmte Zeitdauer nur ein kleiner Teil für die Ablagerung verwandt, der Rest dagegen wie bisher verpachtet und das aufgehöhte Areal nach etwa zweijährigem Brachliegen möglichst als Garten und Gemüseland verpachtet werden, sofern es nicht zu Baupläzen verwandt werden kann.

Zurzeit wird für die in der Unteranlage 1 Ziffer 2—10 bezeichneten Grundstücke eine jährliche Pacht von etwa 3400 M. erzielt. Hiervon gehen ab etwa 300 M. für die von der Straßenreinigung zu benutzenden Flächen, wogegen, wie schon im Eingang erwähnt, 630 M. an bisheriger Pacht für Ablagerungsplätze gespart werden. Welche Pacht für das Meyersche Grundstück in Lehe zu erzielen sein wird, ist zurzeit noch nicht festzustellen.

In der Waller Vorstadt werden etwa 350 m, bei den anderen Plätzen je etwa 150 m Weglänge mit Steinpflaster und guter Unterbettung zu versehen sein; auch werden einige Grabendurchlässe und eine Grabenüberbrückung hergestellt werden müssen. Die hierfür aufzuwendenden Kosten betragen insgesamt etwa 25 000 M. Außerdem würde für die in Unteranlage 1 unter 2—10, 12 bezeichneten Grundstücke ein Preis von 299 140 M. sowie die Maklerprovision von 1 Prozent und der Betrag der Lassungskosten und der Kosten der Kaufverträge mit einem Gesamtbetrage von rund 6860 M. aufzuwenden sein.

Die Deputation für die Straßenreinigung beantragt daher, sie zu ermächtigen, in die Kaufverträge mit den in der Unteranlage 1 unter Ziffer 2—10, 12 bezeichneten Grundstückseigentümern für Rechnung des Staates einzutreten und die durch den Ankauf und die Nutzbarmachung der Ländereien erwachsenden Kosten, desgleichen die durch den Abschluß der nicht genehmigten Verträge verursachten Kosten bis zu einem Gesamtbetrage von $299\,140 + 25\,000 + 6860 = 331\,000$ M. auf das Budget für außerordentliche Verwendungen zu bewilligen.

Von den Unteranlagen werden nur das unter 1 bezeichnete Verzeichnis der Grundstücke und Eigentümer und der Lageplan, Unteranlage 18 der gedruckten Vorlage, beigelegt, die übrigen Unteranlagen dagegen auf der Kanzlei des Bürgeramts ausgelegt.

Da der Vertrag über das Grundstück des Landmanns Johann Christian Meyer in Lehe erst am 20. Februar 1907 abgeschlossen ist, war es nicht möglich, dieses Grundstück noch in dem Lageplan Unteranlage 18 näher zu bezeichnen. Die genauen Grenzen desselben ergeben sich aus dem Lageplan Unteranlage 5 über die Feldmark Lehe.

Bremen, den 28. Februar 1907.

Die Deputation für die Straßenreinigung.

J. B.:
(gez.) Dreher. (gez.) H. Nagel.

Unteranlage 1.

Kfd. Nr.	Besitzer	Kataster Nr.	Größe		Kaufpreis M.	Preis für		Bringt jezt Pacht
			qm	Bremer Morgen		1 ha	1 Morgen	
			Neuenland.					
1	Wwe. Kiefe	123, 124, 125, 126, 127 A a/b	73 041	28,39	60 000	8 214	2 113	900
			Osterholz.					
2	Wwe. Schumacher	758, 759 A a/b, 759 B a/b, 760	54 327	21,12	26 300	4 841	1 245	708
3	Diedrich Humund	767, 768	112 868	43,88	60 000	5 316	1 368	1 130
4	Fr. Cornelius Bockmann	761, 762	53 772	20,90	26 000	4 835	1 243	550
			220 967	85,90				
			Walle.					
5	W. Helmrich Kannegießer	VIII 1233, 1240	16 892	6,57	19 703	11 664	3 000	155
6	Johann Wischhusen	VIII 1234, 1236, 1237	33 296	12,94	38 837	11 664	3 000	280
7	Oltmann Wätjen	VIII 1238	16 849	6,55	19 653	11 664	3 000	90
8	desgl.	VIII 1235, 1242	16 566	6,44	19 323	11 664	3 000	120
9	Wwe. Bernh. Meyer	VIII 1239	25 496	9,91	29 739	11 664	3 000	220
10	Wwe. Christ. Meyer	VIII 1241	16 791	6,53	19 585	11 664	3 000	150
			125 890	48,94				
			Lehe.					
11	Gerhard Kämena	II 238, 238 a, 239, 280, 281, 282 A, 326, V 636 a/b, 648, 649, 650, 651 a, 652, 653, 654, 655, 657 A, 658 P	272 747	106,04	160 000	5 866	1 509	
12	Johann Christian Meyer	II 237, 240, V 637 a/b, 638 a/b	120 000		40 000	3 333	857	
Summa . . .					519 140			

The first part of the book is devoted to a general history of the world, from the beginning of time to the present day. The author, who is a distinguished scholar and a member of the Royal Society, has written this book in a clear and concise style, and it is one of the best works of its kind. The second part of the book is devoted to a history of the British Empire, and the third part to a history of the United States. The book is a masterpiece of scholarship and is a must-read for anyone interested in the history of the world.

The first part of the book is devoted to a general history of the world, from the beginning of time to the present day. The author, who is a distinguished scholar and a member of the Royal Society, has written this book in a clear and concise style, and it is one of the best works of its kind. The second part of the book is devoted to a history of the British Empire, and the third part to a history of the United States. The book is a masterpiece of scholarship and is a must-read for anyone interested in the history of the world.

The first part of the book is devoted to a general history of the world, from the beginning of time to the present day. The author, who is a distinguished scholar and a member of the Royal Society, has written this book in a clear and concise style, and it is one of the best works of its kind. The second part of the book is devoted to a history of the British Empire, and the third part to a history of the United States. The book is a masterpiece of scholarship and is a must-read for anyone interested in the history of the world.

The first part of the book is devoted to a general history of the world, from the beginning of time to the present day. The author, who is a distinguished scholar and a member of the Royal Society, has written this book in a clear and concise style, and it is one of the best works of its kind. The second part of the book is devoted to a history of the British Empire, and the third part to a history of the United States. The book is a masterpiece of scholarship and is a must-read for anyone interested in the history of the world.